VDA-SIEGEL FÜR WASCHANLAGEN

Fast drei Jahre hat der - man kann sagen - „Kampf" zwischen Vertretern der Automobilindustrie und der Autowaschbranche um eine VDA-Richtlinie für Waschanlagen gedauert. In dieser Zeit ist sehr viel geschrieben worden – Wahres und Unwahres, es wurde sachlich und unsachlich diskutiert und argumentiert. Nun hat der VDA die Richtlinie in edlem Blau-Gold auf Papier gedruckt und damit ist sie zunächst einmal verbindlich.

Ab Juli 2010 können interessierte Waschanlagenunternehmer das VDA-Siegel beim VDA-QMC beantragen (Weitere Einzelheiten s. http://www.vda-qmc.de/zertifizierung/waschanlagen). Hersteller von Anlagentechnik, Waschchemie oder Waschmaterial können ihre Produkte kos-tenfrei in der Datenbank des VDA-QMC registrieren (weitere Informationen s. http://www.vda-carwash.de).

Wir möchten an dieser Stelle das ganze Geschehen nicht mehr kommentieren, sondern sehen es vielmehr als unsere Aufgabe an, unsere Mitglieder sachlich über die wichtigsten Inhalte zu informieren, insbesondere über die kritischen Punkte, auf die Sie besonders achten und bei Ihrer unternehmerischen Entscheidung, ob Sie das VDA-Siegel beantragen möchten oder nicht, berücksichtigen sollten.

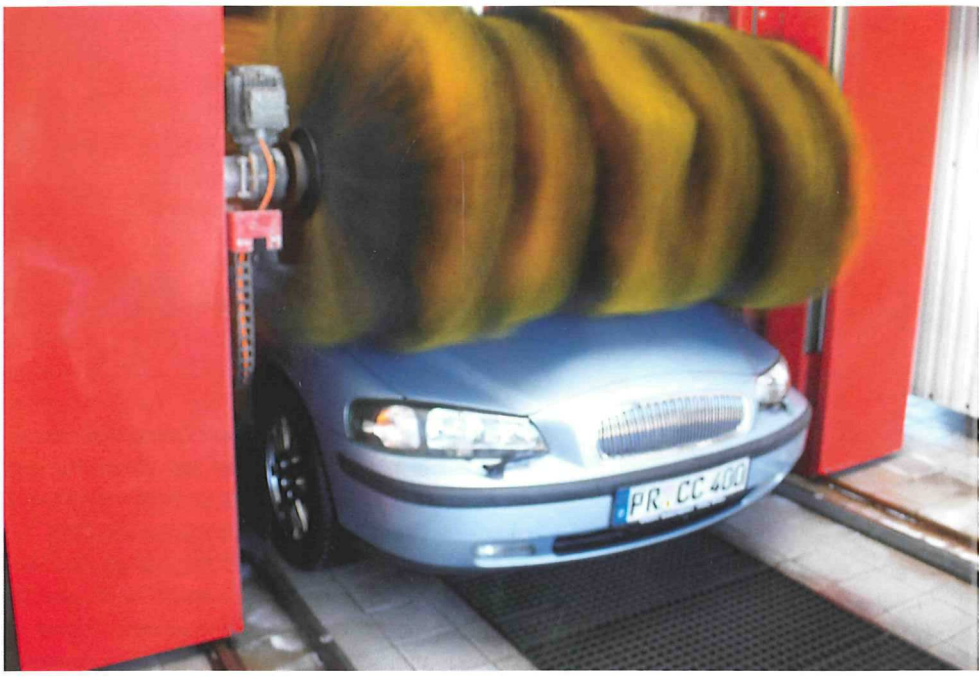

Die Waschchemie

In den letzten Jahren werden in zunehmendem Umfang bei den Fahrzeugen Eloxalteile verarbeitet. Eloxal ist ein hochempfindliches Material, das auf Umwelteinflüsse und somit auch auf Chemie reagiert. Einige Automobilunternehmen haben an ihre Kunden Schadenersatzleistungen in zweistelliger Millionenhöhe leisten müssen. Diese Schäden will die Automobilindustrie künftig nicht mehr zahlen. Die nach den VDA-Kriterien erstellte Chemie soll nun diese Schäden verhindern. Damit liegt aber im Zweifelsfall die Schadenersatzpflicht beim Waschanlagenunternehmer, wenn er nicht nachweisen kann, dass VDA-konforme Chemie eingesetzt wird.

Maß	Bezeichnung Waschanlage / Kfz	WA ohne Personal	WA mit Personal
A	Durchfahrhöhe Waschanlage min / Gesamthöhe Karosserie max.	2.050 mm *1	Verantwortung bei Betreiber
B	Durchfahrbreite Waschanlage min / Breite Außenkante Außenspiegel (ungeklappt, gegebenenfalls geklappt) max.	2.250 mm *1	Verantwortung bei Betreiber
C	Innenmaß Radführungsschienen min / Breite Außenkante Räder max.	1.950mm	Verantwortung bei Betreiber
D	Förderbandbreite min / Radbreite max.	330 mm	Verantwortung bei Betreiber
E	Höhe Führungsschienen innen max. / Bodenfreiheit (auch in Radnähe) min	80 mm	80 mm
F	Seitlicher Freiraum Radwascher zu Radführung min / Außenkante Rad zu Außenkante Karosserie	100 mm *2 pro Seite	Verantwortung bei Betreiber
G	Seitlicher Freiraum Rahmen zu Radführung min / Außenkante Rad zu Außenkante Spiegel max.	150 mm pro Seite	Verantwortung bei Betreiber

*1 Diese Maße sind an der Waschanlage deutlich sichtbar auszuschildern / *2 Für dieses Maß gilt: Wert reduziert auf 50 mm bis zu einer Höhe von 600 mm ab Aufstandsfläche Rad

So erhöhen Sie den Umsatz Ihrer Waschstraße.
Erfolg garantiert: www.mehr-waeschen.de

Die Waschchemie ist in Klasse A und in Klasse B eingeteilt:

- Chemie der Klasse A unterliegt strengeren Prüfkriterien und ist zwingend dort einzusetzen, wo es sich um manuell gesteuerte Abläufe handelt, z. B. bei der Vorwäsche und in Hochdruckreinigungsgeräten.
- Chemie der Klasse B kann in allen automatisch gesteuerten Abläufen eingesetzt werden, d. h. sowohl die Dosierung als auch der Auftrag muss durch Maschinen bzw. maschinell gesteuerte Dosiereinrichtungen erfolgen.

Die Prüfbedingungen der beiden Chemie-Klassen sind in den Kapiteln 4.4.2.1 und 4.4.2.2 der VDA-Richtlinien festgeschrieben.

Es ist zu befürchten, dass die VDA-konforme Chemie eine schlechtere Reinigungsleistung haben wird als die heute eingesetzte Waschchemie. Von daher werden insbesondere Waschanlagen ohne personelle Vorwäsche evtl. Probleme bekommen, die Fahrzeuge entsprechend den Kundenanforderungen zu reinigen.

Sie sollten über dieses Thema mit Ihrem Chemielieferanten sprechen.

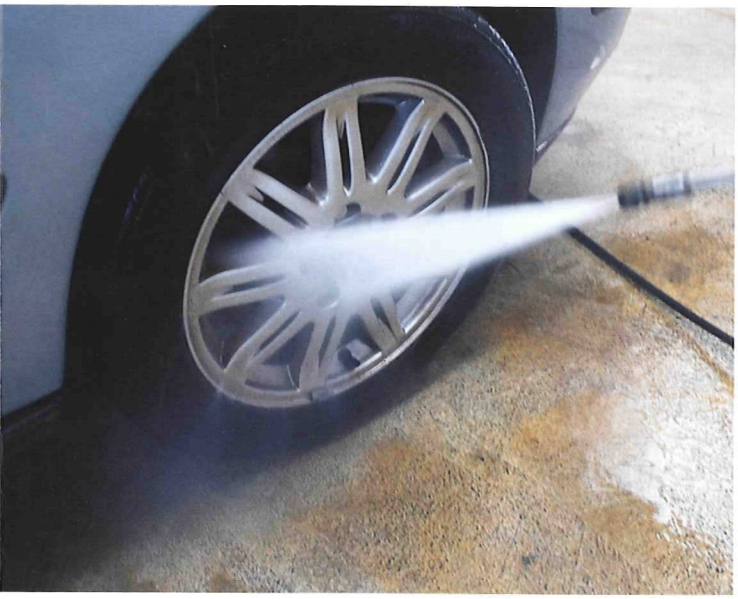

Fahrzeugabmessungen

Die VDA-Richtlinien schreiben Mindestmaße vor, damit die gängigen Pkws in den VDA-konformen Waschanlagen gereinigt werden können. Für Transporter gilt diese Regelung nicht.

Die Waschanlagen werden in zwei Kategorien unterteilt und zwar in Waschanlagen mit personeller Betreuung und in Waschanlagen ohne personelle Betreuung (z. B. SB-Portalanlagen). Die Mindestabmessungen sind wie folgt festgelegt:

Dies bedeutet konkret, dass z. B. Portalanlagen, die im SB-Betrieb geführt werden, diese Mindestabmessungen einhalten müssen, während bei Waschanlagen mit personeller Betreuung (Vorwäsche/Einweisung) die Verantwortung, dass nur Fahrzeuge in die Waschanlage fahren, die aufgrund ihrer Größe kein Schadenspotenzial darstellen, beim Betreiber liegt.

Es ändert sich somit im Prinzip für Waschstraßen nichts am augenblicklichen Ist-Zustand.

Lediglich die Höhe der inneren Führungsschienen ist mit 80 mm für alle Waschanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend vorgeschrieben. Dies wird für einige Waschstraßen ein Problem sein. Einige Förderbänder – dies betrifft insbesondere die Abrufketten – können durchaus eine Höhe von 100 oder mehr Millimetern haben. Begründet wird diese Forderung damit, dass es immer mehr Fahrzeuge gibt und in Zukunft noch mehr geben wird, bei denen die Querlenker entsprechend niedrig angebracht sind, so dass es bei höheren Förderbandketten zu Beschädigungen kommen kann, die wiederum zum Bruch der Lenkungsträger führen können. Erschwerend kommt hinzu, dass die niedrigen Lenkungsträger nicht unbedingt erkennbar sind und somit die Mitarbeiter an der Waschstraße keine Möglichkeit haben, diese Fahrzeuge abzuweisen.

Wassermenge / Wasserdruck

In den VDA-Richtlinien sind präzise Grenzwerte für die zulässige Wassermenge, die gleichzeitig auf ein Fahrzeug einwirken darf, vorgegeben sowie Grenzwerte für den auftretenden Aufpralldruck des Wassers auf das Fahrzeug (5 N auf 1 mm² Punktbelastung). Die Einhaltung dieser Grenzwerte kann bei Einsatz von Punktstrahldüsen evtl. kritisch werden. Eine geeignete Prüfmethode für diese Werte gibt es zurzeit noch nicht. Sie muss erst noch entwickelt werden.

Cabrio-Wäsche

Die Automobilindustrie hat ein Problem im Hinblick auf die Dichtigkeit der Cabrios/Coupes. Insofern sind hierfür besondere Anforderungen im Hinblick auf Druckreduzierung/Düsenanstellwinkel festgelegt worden.

Mechanische Belastung

Ebenfalls festgelegt wurden in den VDA-Richtlinien die maximalen Belastungen, die beim Waschprozess auf das Fahrzeug einwirken dürfen, sowie die maximal zulässige Kraft auf Spiegel und Spoiler. Zur Prüfung der mechanischen Fahrzeugbelastung gibt es zurzeit ebenfalls noch keine geeignete Methode.

Die im VDA-Arbeitskreis vertretenen deutschen Automobilhersteller haben sich verpflichtet, Spoiler und Spiegel so zu befestigen, dass sie den in den Richtlinien festgelegten Belastungen standhalten.

Sie sollten mit dem Hersteller Ihrer Maschinentechnik sprechen, ob Ihre Anlage die VDA-Anforderungen erfüllt. Das gleiche gilt auch für den Lieferanten des Waschmaterials, sofern sie dies nicht bei Ihrem Maschinenhersteller bezogen haben.

SB-Waschplatzanlagen

Auch SB-Waschplatzanlagen können das VDA-Siegel beantragen. Sie dürfen in ihren Anlagen nur Waschchemie der Klasse A einsetzen und müssen die vom VDA vorgeschriebene Kundenhinweise aushängen.

Beantragung des VDA-Siegels/Rechte und Pflichten

Waschanlagenbetreiber können das VDA-Siegel ab Juli 2010 beim VDA-QMC beantragen (www.vda-qmc.de/zertifizierung/waschanlagen). Zuvor sind Konformitätsbescheinigungen des Maschinenherstellers, des Chemielieferanten und evtl. des Lieferanten des Waschmaterials einzuholen. Die Hersteller/Lieferanten bescheinigen damit, dass die gelieferte Technik bzw. Chemie den VDA-Kriterien entspricht.

Schwieriger wird der Nachweis der Konformität der Maschinentechnik für die Waschstraßen, die Technik verschiedener Hersteller verwenden. Hier muss entweder jeder Hersteller für sein geliefertes Aggregat eine entsprechende Bescheinigung ausstellen oder die gesamte Waschstraße muss durch einen Sachverständigen auf VDA-Konformität geprüft werden. Dieser stellt dann die entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim VDA-QMC aus. Dies ist mit erhöhten Kosten verbunden. Zurzeit ist noch nicht geklärt, welche Sachverständigen bzw. Prüfer seitens des VDA-QMC akzeptiert werden.

Der Jahresbeitrag für das VDA-Siegel beträgt 100 Euro. Das Siegel hat eine Laufzeit von zwei Jahren und muss dann neu beantragt werden.

Kontrollen

Es ist vorgesehen, dass pro Jahr 10 Prozent der Unternehmen, die das VDA-Siegel führen, daraufhin überprüft werden, ob die VDA-Vorgaben eingehalten werden. Diese Prüfung ist für den Betreiber kostenlos. Kostenpflichtig wird erst eine evtl. notwendige Nachprüfung, wenn es Beanstandungen gegeben hat.

Die Prüfer für die stichprobenartigen Kontrollen werden vom VDA-QMC ausgewählt und geschult. Die Beauftragung und der Einsatz der Prüfer erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben des VDA-QMC.

Die detaillierten Anforderungen, die für den Erwerb des VDA-Siegels erfüllt werden müssen, sind im VDA-Band für Waschanlagen zusammengefasst. Er enthält auch eine Übersicht über die Rechte und Pflichten der Betreiber sowie Informationen zum Antragsverfahren. Der Band kann im VDA-Web-Shop (www.webshop.vda.de/QMC) zum Preis von 15 Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten bestellt werden.

Aus BTG-Sicht sind viele Fragen offen geblieben. So z. B. die Frage, wie die Automobilindustrie künftig verhindern will, dass Neufahrzeuge ohne Vorschäden bei den Autohändlern ausgeliefert werden. Wir haben in den Arbeitskreissitzungen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge in vielen Fällen bereits mit Vorschäden ausgeliefert werden. Die Fahrzeuge werden vor Auslieferung in den werkseigenen Waschanlagen oder auch in den Waschanlagen bei den Autohändlern gewaschen. Hier kommt es bereits in vielen Fällen zu Beschädigungen. Wenn Sie sich einmal in den Ausstellungsräumen der Autohändler umschauen, so werden Sie dies selbst feststellen können. Unsere Forderung/Frage, wie dies in Zukunft verhindert werden soll, ist bisher nicht bzw. nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

Es ist uns hoffentlich gelungen, möglichst sachlich und korrekt die wesentlichen Punkte der VDA-Richtlinien herauszuarbeiten. Es ist jetzt Ihre unternehmerische Entscheidung, ob Sie das Siegel führen möchten oder nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Im Übrigen wird Hartmut Ide vom VDA-QMC auf der diesjährigen Automechanika in Frankfurt an zwei oder drei Veranstaltungstagen die Inhalte der VDA-Richtlinie in Kurzvorträgen nochmals erläutern und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. ■ (SP)

Das hat Ihre Waschstraße so noch nie erlebt...
Erfolg garantiert: www.mehr-waeschen.de